

Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rudersberg 2023/2024



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Legende:	3
2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche	4
3. Bestandserhebung.....	5
3.1 Bevölkerung.....	5
3.1.1 Einwohnerentwicklung.....	5
3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre	6
3.1.4 Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder	7
3.2 Infrastruktur	8
3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze	8
3.2.2 Zentrale Platzvergabe.....	9
3.2.3 Betreuungsangebote von 0-3 Jahren.....	10
3.2.3.1 Auslastung der Krippengruppen im Kindergartenjahr 2022/2023.....	11
3.2.3.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze.....	12
3.2.3.3 Betreuungsquoten in der Kleinkindbetreuung	13
3.2.3.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U ₃ in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	14
3.2.4 Betreuungsangebote von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	15
3.2.4.1 Auslastung der Kindergartenplätze	16
3.2.4.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze	17
3.2.4.3 Betreuungsquote	18
3.2.4.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü ₃ in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	18
3.2.5. Kinder mit besonderen Bedürfnissen	20
3.2.5.1 Sprachförderbedarf.....	20
3.2.5.2 Kinder mit integrativem Förderbedarf	21
3.2.6 Plätze bei Tageseltern	21
3.2.7 Auswärts betreute Kinder.....	22
3.3 Wohnbauentwicklung	22
3.3.1 Wohnbaumaßnahmen	22
3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen	23
4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage von 2023	24
4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen	25
4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U ₃ bis 2025.....	25
4.2.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2026	26
4.2.3 Bedarf Schulkindbetreuung	28
5. Maßnahmenplanung und Durchführung	29
5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote	29
5.2 Maßnahmenplanung	30

Einleitung

Die seit Jahren steigenden Kinderzahlen, die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen, kontinuierlich zunehmende Wünsche nach längeren Betreuungszeiten und nicht zuletzt eine immer diverser werdende Eltern-gemeinschaft sowie eine Pluralisierung der Bedürfnisse und Bedarfe kennzeichnen die Entwicklungen im Bereich Kinderbetreuung.

Die qualitative Bedarfsplanung gewinnt immer größere Bedeutung. Die Attraktivität einer Kommune lässt sich zunehmend daran festmachen, wie gut es ihr gelingt, junge Familien, Gewerbetreibende und Unternehmer für sich zu gewinnen. Standortvorteile bezüglich dieser Ziele ergeben sich unmittelbar aus einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Jungen Familien ist insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig. Hierbei spielt für die Eltern nicht nur die Zusage eines Betreuungsplatzes an sich, sondern auch die konzeptionelle Ausrichtung des Betreuungsangebots, eine Rolle. Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Kommune.

Um die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind die Kommunen seit 2004 verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, geeignete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Rudersberg zu planen.

Dazu werden demografische Grundlagen erhoben. Es wird außerdem geprüft, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt und die Betreuungszeiten dem kurz- und mittelfristigem Bedarf sowie dem gesetzlich vorgeschriebenem Rechtsanspruch entsprechen.

Wichtig ist dabei, den konkreten Bedarf von Eltern zu berücksichtigen. Deshalb wurde im Frühjahr 2023 bei allen Eltern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in diese Bedarfsplanung mit ein.

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen werden sollen: die kirchlichen und freien Träger in der Gemeinde Rudersberg, die Einrichtungsleitungen, die Eltern und die Entscheidungsgremien vor Ort. Dies findet im Gemeinderat und im Kindergartenausschuss statt, in dem die freien Träger, die Einrichtungsleitungen, die Eltern und der Gemeinderat vertreten sind.

So kann es gelingen, das Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Rudersberg qualitativ und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Legende:

Die in der Bedarfsplanung verwendeten gängigen Bezeichnungen werden im Folgenden erläutert:

Kita:

Kindertageseinrichtung, Oberbegriff aller Betreuungsformen, die eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt benötigen

Krippe:

Krippen für Kinder von 1 – 3 Jahren

Kiga:

Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kiha:

Kinderhaus/Einrichtung mit Krippen und Kindergartengruppen

VÖ:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer durchgehenden Betreuungszeit, 25 Plätze je Gruppe im Kindergarten, 10 Plätze pro Gruppe in Krippen

VÖ 6:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden (überwiegend von 7:30 – 13.30 Uhr)

VÖ 7:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden

GT:

Flexible Ganztagesbetreuung von 7.00 – 17.00 Uhr.

Eltern können zwischen 2, 3, 4 oder 5 Tagen Ganztagesbetreuung wählen, an den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung mit 6 oder 7 Stunden.

25 Plätze pro Kindergartengruppe, davon 10 Plätze für Ganztagesbetreuung.

Bei Überschreitung der 10 Plätze verkleinert sich die Gruppe auf 20 Plätze.

10 Plätze pro Krippengruppe

RG:

Regelbetreuung mit einer Öffnungszeit am Vormittag und am Nachmittag (in Rudersberg gibt es diese Form nicht mehr)

U3:

Kinder unter 3 Jahre

Ü3:

Kinder über 3 Jahre

2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

§3 Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine kontinuierliche, örtliche Bedarfsplanung zu erstellen, um ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für schulpflichtige Kinder weiterzuentwickeln. Dabei sind aktuelle Änderungen der grundlegenden Gesetze zur Kindertagesbetreuung, etwa der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1.8.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu berücksichtigen. An der Gesetzeslage richtet sich auch die Förderung der Kommunen aus.

Das Betreuungsangebot soll sich nach § 24a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG konkretisiert und geregelt:

- Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung, der sich auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.
- Alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- Für schulpflichtige Kinder besteht die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen außerhalb des Unterrichtes.
- Für Kinder unter einem Jahr soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. Für die Aufnahme bestehen konkrete Kriterien (besondere Förderung des Kindes, bestimmte ausbildungs- und arbeitsrelevante Voraussetzungen der Erziehungsberechtigten).

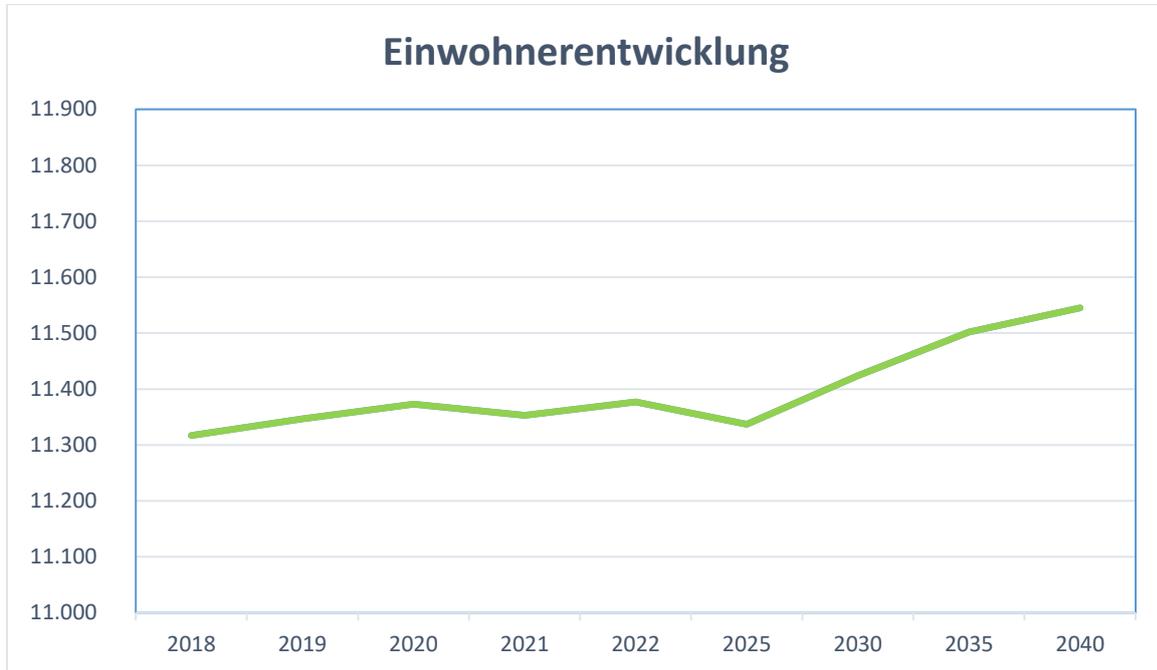
Personensorgeberechtigte müssen die Gemeinde oder das Jugendamt sechs Monate vor beabsichtigter Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für Kinder unter 3 Jahren in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde hat bei ihrer Planung außerdem zu berücksichtigen, dass ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

3. Bestandserhebung

3.1 Bevölkerung

3.1.1 Einwohnerentwicklung

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung

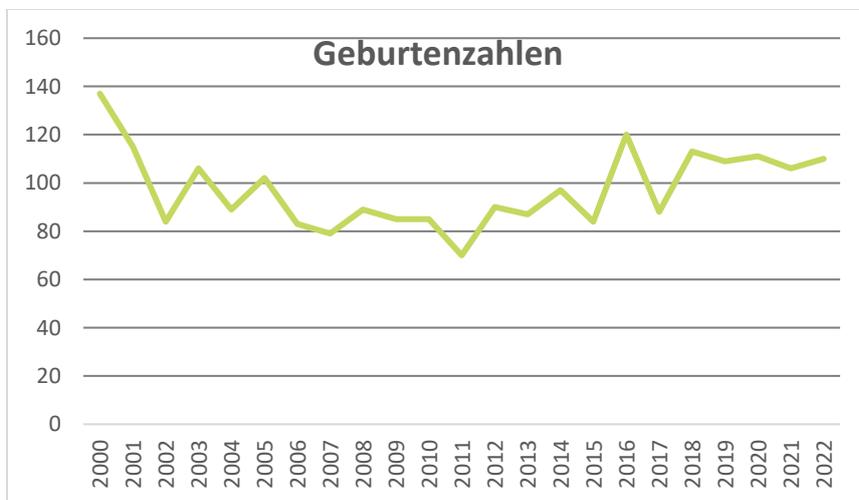


*Statistisches Landesamt, Stand Juli.2022

Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden für die Einwohnerentwicklung Zahlen vom Statistischen Landesamt herangezogen. Die Bevölkerungszahl weist zum Stichtag 30.6.2022 für die Gemeinde Rudersberg 11.377 Einwohner aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner um 40 gewachsen. Die Bevölkerungsvorberechnung geht bis 2030 von einem Anstieg der Einwohnerzahl um 47 Einwohner aus. Bis im Jahr 2040 ist aus heutiger Sicht mit einem Anstieg von insgesamt sogar 168 Einwohnern zu rechnen.

3.1.2 Geburtenzahlen

Abbildung 2: Geburtenzahlen



*Statistisches Landesamt (bis 2020), Einwohnermeldeamt (ab 2021)

Die Geburtenzahlen in der Gemeinde Rudersberg gingen ab dem Jahr 2000 stark zurück und bewegten sich zwischen den Jahren 2006 und 2015 unter 100 Geburten. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Geburten deutlich an und bewegt sich seit 2018 bei rund 110 Geburten pro Jahr. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2018 – 2022) kamen auf 1.000 Einwohner der Gemeinde pro Jahr 9,6 Geburten. Dies entspricht bei der Einwohnerzahl von 11.377 einer Geburtenanzahl von ca. 110 Geburten pro Jahr. Für die weitere Planung wird dieser Wert zugrunde gelegt.

Tabelle 1

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
120	88	113	109	111	106	110	110*	110*	110*

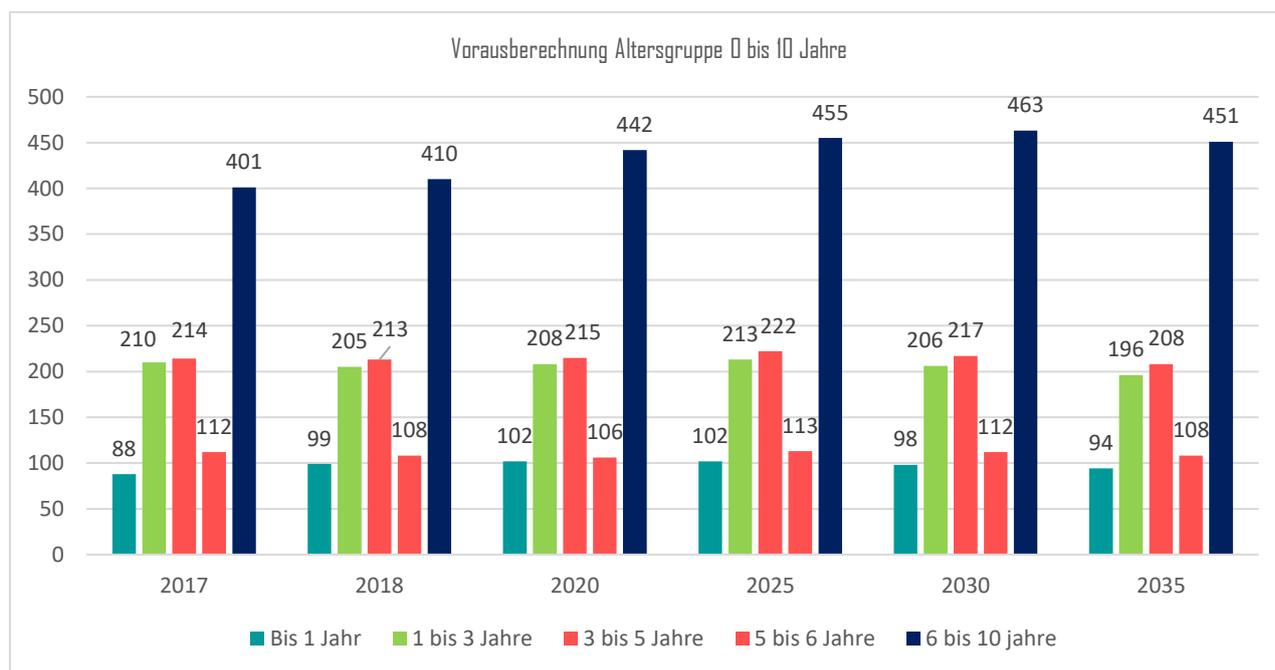
2016-2020= Geburtenstatistik, Statistisches Landesamt

ab 2021= Einwohnermeldeamt

* eigener Schätzwert

3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

Abbildung 3: Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



*Statistisches Landesamt

Tabelle 2

Alter der Kinder	2017	2018	2020	2025	2030	2035
Unter 1 Jahr	88	99	102	102	98	94
1-3 Jahre	210	205	208	213	206	196
3-5 Jahre	214	213	215	222	217	208
5-6 Jahre	112	108	106	113	112	108
6-10 Jahre	401	410	442	455	463	451

*Statistisches Landesamt

In der Gemeinde Rudersberg wird sich nach Vorausberechnung durch das Statistische Landesamt in den Jahren 2020 bis 2035 die Zahl der unter Einjährigen zwischen 94 und 102 Kindern bewegen. Bei den Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren wird bis 2035 ein leichter Rückgang erwartet. Bei den 3 – 5 Jährigen wird in den Jahren zwischen 2020 und 2030 eine durchschnittliche Anzahl von 220 Kindern und bei den 5 bis 6 Jährigen von 116 Kindern erwartet. Dafür ist bei den Kindern von 6 bis 10 Jahren bis 2035 ein Anstieg zu erwarten.

3.1.4 Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder

Tabelle 3

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
0-1 Jahre	118	88	109	111	108	109	110	110	110	110
1-2 Jahre	95	110	100	114	119	107	118	110	110	110
2-3 Jahre	113	100	113	105	118	130	122	118	110	110
3-4 Jahre	105	108	105	113	103	98	113	122	118	110
4-5 Jahre	111	106	111	109	112	114	119	113	122	118
5-6 Jahre	102	112	112	115	110	126	110	119	113	122
6-7 Jahre	93	101	111	107	117	104	113	110	119	113
Summe	737	725	761	774	787	788	805	802	802	793
Summe 1-3J.	208	210	213	219	237	237	240	228	220	220
Summe 3-6,8 J. (3,8 Jahrgänge)	396	410	421	426	442	442	432	442	448	440

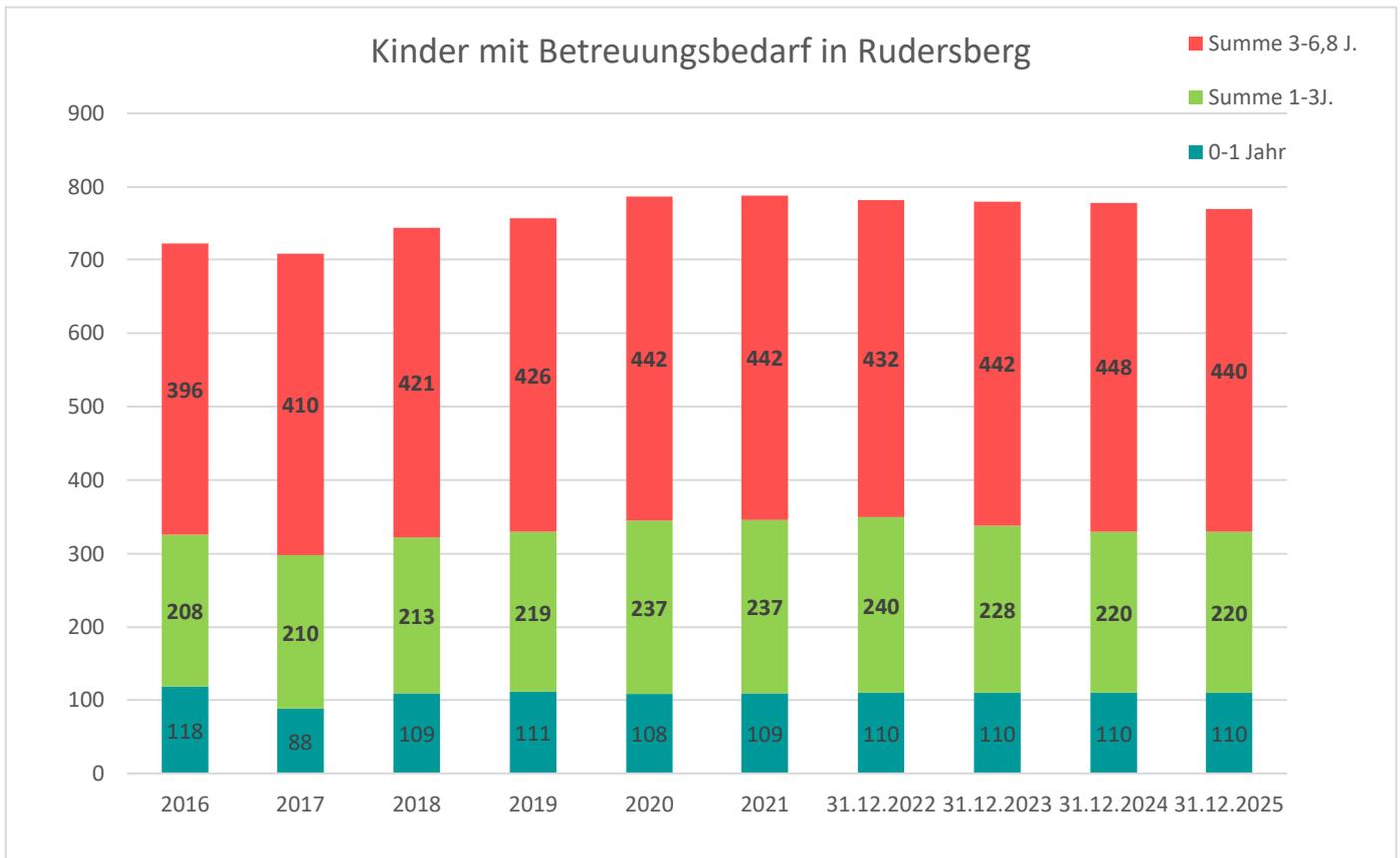
2016-2020= Statistisches Landesamt

2021-2022= Einwohnermeldeamt

* Eigener Schätzwert (Erklärung siehe 3.1.2 Geburtenzahlen)

Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Kinderzahlen seit dem Jahr 2016. Es ist erkennbar, dass die Anzahl der Kinder von 0-7 Jahren in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Seit dem Jahr 2018 ist insbesondere ein Anstieg in den Altersgruppen der 1-3 Jährigen und der 3-7 Jährigen bemerkbar, der zu einem größeren Bedarf an Betreuungsplätzen führt.

Abbildung 4



3.2 Infrastruktur

3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze

Tabelle 4

Einrichtung	Öffnungszeiten	Plätze insgesamt	U3-Plätze (1 – 3 Jahre)	Ü3-Plätze (3 J. - Schuleintritt)	Hauptsächliches Einzugsgebiet
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	7.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 14.00	50	10 GT	40 GT	Rudersberg Zumhof Königsbrunnhof
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	7.00 – 16.00 Uhr	90	10 VÖ 10 GT	50 VÖ 20 GT	
Kath. Kiga „Arche Noah“ Rudersberg	7.30 – 13.30 Uhr	50		50 VÖ	
Kiha "Funkelstein" Rudersberg	7.00 – 14.00 Uhr	40	---	40 VÖ	
Kindergarten Oberndorf	7.30 – 13.30 Uhr	50	---	50 VÖ	Oberndorf Klaffenbach Mannenberg
Ev. Kiha Heilbronner Str. Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	60	10 VÖ	50 VÖ	Schlechtbach Lindental
Kiga „Schwalbennest“, Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	20	---	20 VÖ	
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	7.00 – 16.00 Uhr	115	10 VÖ 10 GT	75 VÖ 20 GT	Steinenberg Michelau
Kiga Asperglen	7.30 – 13.30 Uhr	25	---	25 VÖ	Asperglen Krehwinkel Necklinsberg
Waldkiga „Kleine Trolle“	7.45 – 13.30 Uhr	20	---	20 VÖ	Alle Teilorte
Plätze insgesamt		520	VÖ: 30 GT: 30 ----- 60	VÖ: 380 GT: 80 ----- 460	

In der Gemeinde Rudersberg bieten 4 Träger in 10 Kindertageseinrichtungen aktuell insgesamt 520 Betreuungsplätze an.

Davon sind 60 Plätze für Krippenkinder, die sich je zur Hälfte in Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten aufteilen. Die vier Einrichtungen, die Kleinkindbetreuung von 1-3 Jahren anbieten sind auf 3 Teilorte verteilt. So haben Eltern aus allen Teilorten grundsätzlich die Möglichkeit, eine Einrichtung zu wählen, die nahe am Wohnort oder der Arbeitsstelle liegt.

Die 9 Einrichtungen, die Kindergartengruppen anbieten, sind auf 5 Ortsteile und den Waldkindergarten verteilt. Von den 460 Plätzen im Kindergarten besteht derzeit mit 380 Plätzen das größte Platzangebot im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten. In den Kinderhäusern „Pustebblume“ in Steinenberg und „Funkelstein“ in Ruders-

berg gibt es für die Eltern inzwischen auch die Möglichkeit eine VÖ7-Betreuung zu buchen. Für die Ganztagesbetreuung stehen aktuell insgesamt 80 Plätze zur Verfügung. Diese können flexibel mit bis zu drei VÖ-Tagen kombiniert werden, um dem Bedarf der Eltern passgenau abdecken zu können.

Durch das gesetzlich festgelegte Wunsch- und Wahlrecht können Eltern frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz bis zu drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben.

Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Wenn Eltern eine VÖ-Betreuung wünschen, ist dies in Wohnortnähe in der Regel möglich. Bis auf sehr wenige Ausnahmen ist es im Kindergartenjahr 2022/2023 möglich, dem Erst- oder Zweitwunsch zu entsprechen. Bisher war es immer möglich, einen Alternativplatz in der gewünschten Betreuungsform in einer anderen Einrichtung anzubieten. *Im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 zeichnet sich bereits jetzt ab, das in den Kindergärten Asperglen und Oberndorf die Nachfrage der Eltern das tatsächliche Platzangebot übersteigt. Hier werden bereits alternative VÖ-Plätze in den umliegenden Einrichtungen angeboten.*

Wünschen Eltern eine GT-Betreuung im Kindergarten, steht diese in Rudersberg sowie in Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach Familiensituation (Berufstätigkeit, Wohnort, Arbeitsweg usw.) und Verfügbarkeit der Plätze. Auch bei der GT-Betreuung ist es bisher in der Regel möglich, dem Erst- oder Zweitwunsch der Eltern zu entsprechen.

Krippenplätze stehen in Rudersberg, Schlechtbach und Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach dem Betreuungsbedarf (nicht alle Einrichtungen haben Ganztagesbetreuung) und unter Berücksichtigung der Familiensituation (Berufstätigkeit, Wohnortnähe, Arbeitsweg usw.). Im Kindergartenjahr 2022/2023 kann der Bedarf der Familien, die einen Krippenplatz wünschten abgedeckt werden. In den meisten Fällen konnte ein Platz zum gewünschten Aufnahmedatum in der favorisierten Einrichtung angeboten werden. In wenigen Ausnahmefällen wurden Kinder zu einem späteren Zeitpunkt in der Krippe aufgenommen oder ein Platz in einer anderen Einrichtung vergeben. Dies trifft auf VÖ-Plätze als auch auf Ganztagesplätze zu.

Durch ein breites Spektrum an verschiedenen Trägern und Konzeptionen haben Eltern eine zusätzliche Wahlmöglichkeit bezüglich der pädagogischen/konfessionellen Ausrichtung.

3.2.2 Zentrale Platzvergabe

In Rudersberg erfolgt die Platzvergabe seit Mitte 2019 über das Rathaus. Dies ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden mit den Trägern einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen oder Platzzusagen für die gleiche Familie in mehreren Einrichtungen.

Außerdem ist es durch die zentrale Platzvergabe möglich, alle Eltern der Gemeinde hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche trägerübergreifend, schnell und umfassend zu beraten. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Einrichtungsleitungen gelingt sehr gut. Aufnahmeregelungen werden in regelmäßigen Trägertreffen abgestimmt und angepasst. Von allen Beteiligten ist eine positive Rückmeldung wahrzunehmen, so dass sich das zentrale Aufnahmeverfahren für die Kitas der Gemeinde Rudersberg bereits bewährt hat.

Kinder können für einen Betreuungsplatz frühestens nach der Geburt angemeldet werden. Ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum erfolgt die Platzvergabe unter folgenden Kriterien:

- in Rudersberg wohnhafte Familien/Sozialraumorientierung
- Wunscheinrichtungen der Familien
- Geschwisterkinder in der Einrichtung, soziale Kriterien (z.B. Berufstätigkeit) und konfessionelle Wünsche
- bei entsprechender Platzkapazität ist die Aufnahme auswärtiger Kinder möglich (Einzelfallentscheidung)

Falls den Eltern weder in den drei Wunscheinrichtungen noch in den anderen Rudersberger Einrichtungen ein Platz angeboten kann, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen. Im Kindergartenjahr 2022/2023 konnte allen Familien ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden. Das Eingangsdatum der Anmeldung wird nicht als Kriterium für die Platzvergabe gewertet. Allerdings ist aktuell zu spüren, dass insbesondere kurzfristige Kindergarten- und Krippenanmeldungen das Vergabeverfahren erschweren.

3.2.3 Betreuungsangebote von 0-3 Jahren

Tabelle 5 Kleinkindbetreuung in den einzelnen Teilorten

Ortsteil	Kinder im Alter von 0-1 Jahre	Kinder im Alter von 1-3 Jahre	Krippengruppen
Rudersberg	50	91	204 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 3 Krippengruppen
Zumhof	3	4	
Königsbrunnhof	0	1	
Oberndorf	14	28	
Klaffenbach	1	5	
Mannenberg	2	8	
Asperglen	0	9	77 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Krippengruppen
Krehwinkel	0	3	
Necklinsberg	2	7	
Steinenberg	17	28	
Michelau	2	9	
Schlechtbach	20	38	70 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Krippengruppe
Lindental	3	9	
Kindertagespflege Tagesmütter Welzheimer Wald e.V.			18 betreute Kinder 1-3 Jahre aus allen Teilorte <i>(keine Kinder unter 1 in Betreuung)</i>

3.2.3.1 Auslastung der Krippengruppen im Kindergartenjahr 2022/2023

Tabelle 6

Einrichtung	U ₃ -Plätze	Durchschnittliche Belegung im Kigajahr 2022/2023	Auslastung	Voraussichtliche Belegung September 2023	voraussichtliche Auslastung
Kiha „Lummerland“ Rudersberg	10	9	90%	8	80%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“ Rudersberg	20	15	75%	17	85%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	10	10	100%	9	90%
Ev. Kiha „Pusteblume“, Steinberg	20	20	100%	17	85%
Gesamt	60 Plätze	54 belegte Plätze	91,25%	51 belegte Plätze	85,00%

Durchschnittswerte Belegungszahlen September 2022 und Juli 2023

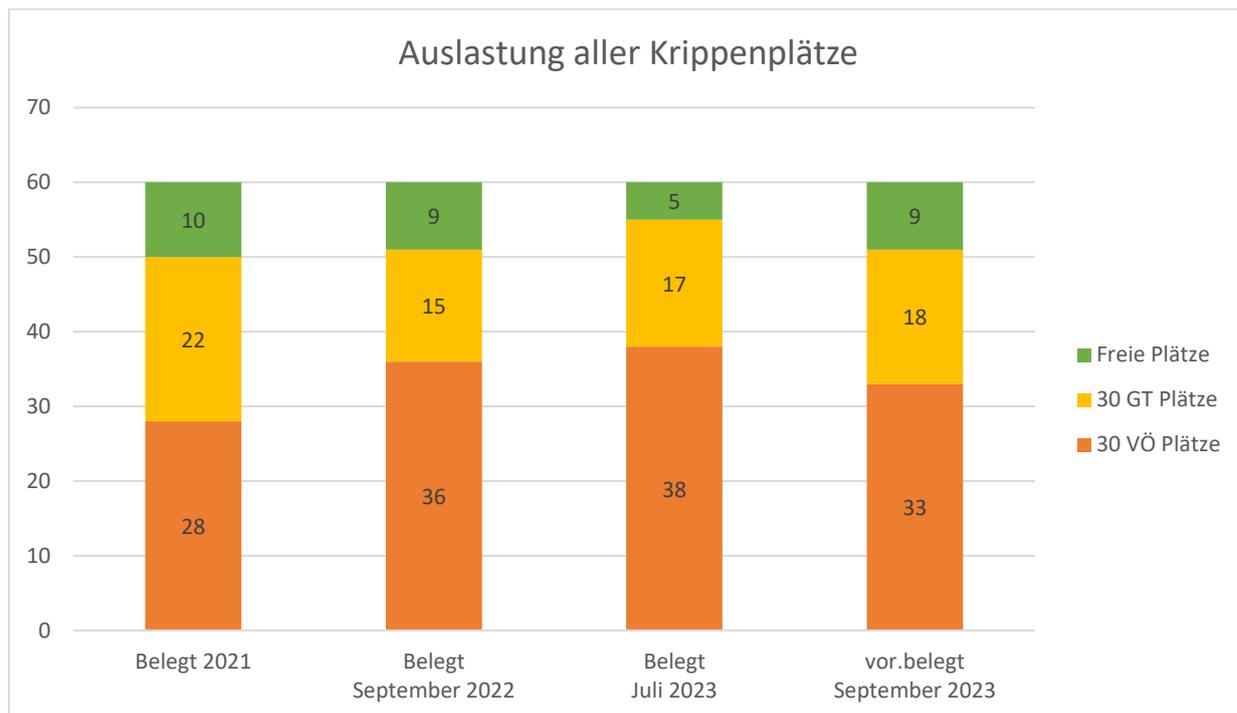
Von den 60 vorhandenen Krippenplätzen in 6 Krippengruppen lag die durchschnittliche Belegung im Kindergartenjahr 2022/2023 bei 91,25% der Plätze. In den Vorjahren lag diese im Jahr 2021 bei 80%. Im Jahr 2020 sogar nur bei 58%. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich also, dass die Kleinkindbetreuung im Gemeindegebiet wieder verstärkt nachgefragt wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass während der Corona-Pandemie viele Eltern eine Betreuung von Zuhause aus abgedeckt haben.

Aktuell ist eine hohe Auslastung in allen Krippengruppen der Gemeinde zu verzeichnen. Insbesondere für Familien mit zwei oder mehreren Kindern, die sowohl eine U₃/Ü₃-Betreuung benötigen sind die Einrichtungen, in denen es Kindergarten- und Krippengruppen gibt, attraktiv.

Auch für den Herbst 2023 zeichnet sich diese Tendenz ab. Allerdings sind diese Zahlen für das kommende Kindergartenjahr nur Prognosen. Zum einen werden die Plätze aufgrund von Übertritten in den Kindergarten auch unterjährig frei und nicht immer sofort wieder belegt zum anderen entscheiden sich Eltern oft erst kurzfristig, ob sie wieder berufstätig werden und eine Betreuung für ihr Kind benötigen. Deshalb ist es im Krippenbereich generell wichtig, keine volle Auslastung aller Gruppen zu haben.

3.2.3.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze

Abbildung 5: Inanspruchnahme der GT und VÖ Plätze :



Bei den vorhandenen Krippenplätzen besteht nach wie vor ein großer Bedarf an VÖ-Betreuung. Sie sind auch im laufenden Kindergartenjahr nahezu alle belegt. Der Bedarf an Ganztagesbetreuung ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas zurückgegangen. Die Ganztagesgruppen in den Kinderhäusern Lummerland und Villa Sonnenschein in Rudersberg sind gut ausgelastet. Insbesondere im Kinderhaus Steinenberg ist jedoch festzustellen, dass nur sehr wenige Eltern in der Krippe eine GT-Betreuung benötigen. Dies kann sowohl durch die Einführung einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden am Stück (VÖ7) als auch durch die flexibleren Arbeitszeitmodelle vieler Arbeitgeber in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Die freien GT-Plätze in Steinenberg werden durch die hohe Nachfrage an einer Krippenbetreuung im gesamten Gemeindegebiet deshalb auch mit Kindern belegt, die aktuell nur eine VÖ-Betreuung benötigen. Hieraus ergibt sich der Überbelegung der VÖ-Plätze im oberen Diagramm. Betrachtet man die Auslastung aller Krippenplätze im Gemeindegebiet sind im Kindergartenjahr durchschnittlich 54 Plätze belegt.

Um kurzfristige Bedarfe von Eltern (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile) erfüllen zu können, ist eine Vollausslastung weder bei GT-Gruppen noch bei VÖ-Gruppen anzustreben. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, können GT-Plätze auch weiterhin jederzeit in VÖ-Plätze umgewandelt werden.

3.2.3.3 Betreuungsquoten in der Kleinkindbetreuung

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der zu betreuenden Kinder einer Altersklasse im Vergleich zu der Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder dieser Altersklasse. In der Kleinkindbetreuung wird mit den Kindern im Alter von 1- 3 Jahren gerechnet!

Betreuungsquote in der Gemeinde Rudersberg:

Tabelle 7

Betreuungsquote U ₃			
Jahr	2022	2021	2020
Kinder in Kindertageseinrichtungen	54*	50	44
Kinder in Tagespflege (1-3 Jahre)	18	20	14
Betreute Kinder insgesamt	72	70	58
Kinder 1– 3 Jahre	240	246	229
Betreuungsquote Kinder 1 – 3 Jahre	30,00%	28,46%	25,33%

*Durchschnittsbelegung 2022/2023

Betreuungsquote im Vergleich:

Tabelle 8

	Kitas	Kindertagespflege	gesamt
Deutschland			35,50%
Baden-Württemberg	25,10%	4,90%	29,90%
Stadt Stuttgart	35,9%	2,90%	38,80%
Rems-Murr-Kreis	20,50%	5,80%	26,30%
Rudersberg	22,50%	7,50%	30,00%

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022

Die Betreuungsquote der Kinder U₃ ist in der Gemeinde Rudersberg im Vergleich zum gesamten Rems-Murr-Kreis aktuell durchschnittlich höher. Mehr als ein Viertel der in Rudersberg lebenden Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren nimmt einen Betreuungsplatz in Anspruch. Im Vergleich hat Rudersberg einen höheren Anteil an Betreuungsplätzen in der Tagespflege als in Baden-Württemberg oder im Rems-Murr-Kreis.

3.2.3.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U₃ in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Tabelle 9

Ortsteil	Kinder im Alter von 1-3 Jahre	Aktueller Bedarf an Kleinkindbetreuung von 30%
Rudersberg	91	137 Kinder Betreuungsquote 30% = 4-5 Krippengruppen Bestand: 3 Krippengruppen
Zumhof	4	
Königsbrunnhof	1	
Oberndorf	28	
Klaffenbach	5	
Mannenberg	8	
Asperglen	9	56 Kinder Betreuungsquote 30% = 2 Krippengruppen Bestand: 2 Krippengruppen
Krehwinkel	3	
Necklinsberg	7	
Steinenberg	28	
Michelau	9	
Schlechtbach	38	47 Kinder Betreuungsquote 30% = 2 Krippengruppen Bestand: 1 Krippengruppe
Lindental	9	
Gesamtgemeinde	240	240 Kinder Betreuungsquote 30% = 8 Krippengruppen Bestand: 6 Krippengruppen

Durch eine steigende Betreuungsquote erhöht sich der Bedarf an Betreuungsangeboten für Kleinkinder. Berücksichtigt man die errechnete Betreuungsquote von 30 % für alle 240 Kleinkinder zwischen 1-3 Jahren in der Gemeinde Rudersberg, würden derzeit insgesamt 72 Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe benötigt. Das bestehende Angebot an 60 Krippenplätzen kann insbesondere durch das breite Betreuungsangebot in der Kindertagespflege den bestehenden Bedarf decken.

Im Kernort Rudersberg und den nördlichen Teilorten übersteigt der errechnete Bedarf anhand der Betreuungsquote deutlich das vorhandene Krippenangebot. Auch im Einzugsgebiet Schlechtbach übersteigt die errechnete Betreuungsquote das derzeitige Angebot. Für die südlichen Teilorte zeigt sich, dass die beiden Krippengruppen in Steinenberg den Bedarf decken.

Im Rahmen der Krippenbetreuung ist festzustellen, dass die Betreuung innerhalb des Wohnorts für die Eltern noch nicht so viel Gewichtung darstellt, wie im Kindergarten. Eltern nehmen daher häufig auch einen freien Krippenplatz in einem anderen Teilort in Anspruch.

3.2.4 Betreuungsangebote von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Tabelle 10: Verteilung Kindergartengruppen auf die einzelnen Teilorte

Ortsteil	Kinder im Alter von 3 Jahren - Schuleintritt 3,8 Jahrgänge	Kindergartengruppen
Rudersberg	167	180 Kinder
Zumhof	8	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 9 Kindergartengruppen
Königsbrunnhof	5	
Oberndorf	36	
Klaffenbach	4	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Kindergartengruppen
Mannenberg	14	
Asperglen	14	29 Kinder
Krehwinkel	9	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Kindergartengruppen
Necklinsberg	6	
Steinenberg	58	82 Kinder
Michelau	24	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindergartengruppen
Schlechtbach	77	87 Kinder
Lindentäl	10	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 3 Kindergartengruppen
Waldkindergarten		1 Kindergartengruppe (Waldkindergarten) Kinder aus allen Teilorten

3.2.4.1 Auslastung der Kindergartenplätze

Tabelle 11

Einrichtung	Plätze	Durchschnittliche Belegung im Kigajahr 2022/2023	Auslastung nach Angebotsform	Auslastung Gesamteinrichtung	Voraussichtliche Belegung September 2023	vor. Auslastung
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	GT: 40	GT: 36	GT: 90 %	90%	GT: 30	75%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	VÖ: 50 GT: 20	VÖ6: 47 GT: 19	VÖ: 94 % GT: 95 %	95%	VÖ6: 48 GT: 17	96% 85%
Kath. Kiga „Arche Noah“, Rudersberg	VÖ: 50	VÖ: 43	VÖ: 86 %	86%	VÖ6: 25	50%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	50	VÖ6: 45	VÖ: 90 %	90%	VÖ: 39	78%
Kindergarten „Schwalbennest“, Schlechtbach	20	VÖ: 16	VÖ: 80 %	80%	VÖ: 20	100%
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	VÖ6: 50 VÖ7: 25 GT: 20	VÖ6: 38 VÖ7:15 GT: 17	VÖ6: 76% VÖ7: 60% GT: 100%	73%	VÖ6: 31 VÖ7:16 GT: 17	62% 85%
Kindergarten Oberndorf	VÖ: 50	VÖ: 44	VÖ: 100 %	88%	VÖ: 44	88%
Kiga Asperglen	VÖ: 25	VÖ6: 22	VÖ: 88 %	88%	VÖ: 23	92%
Kiha Funkelstein, Rudersberg	VÖ:40	VÖ6: 16 VÖ7:18	VÖ6: 80% VÖ7: 90%	85%	VÖ6: 14 VÖ7:25	98%
Waldkiga „Kleine Trolle“	20	VÖ6: 19	VÖ: 95%	100%	VÖ: 18	90%
Gesamt	VÖ: 380 GT: 80 ----- Gesamt: 460	VÖ6: 290 VÖ7: 33 GT: 72 ----- Gesamt: 395		86,00%	VÖ6: 262 VÖ7: 31 GT: 64 ----- Gesamt: 357	78,00%

*Durchschnittswerte Belegungszahlen September 2022 und Juli 2023

Von 460 Kindergartenplätzen sind im Kindergartenjahr 2022/2023 durchschnittlich 395 Plätze vergeben. Dies ergibt eine Auslastung von 86,00%. Somit kann man bereits jetzt von einer Vollaustattung im laufenden Betrieb ausgehen. Betrachtet man die voraussichtliche Belegung aller Plätze im Juli 2023 (in diesem Monat ist der Höchststand der Belegung zu erwarten) so ist zu diesem Zeitpunkt mit einer Belegung von insgesamt 434 Plätzen (94% Auslastung) zu rechnen.

Insbesondere durch die oft sehr kurzfristige Aufnahme von Flüchtlingskindern und Zuzügen von Familien stehen deshalb bis zum Ende des Kindergartenjahres nur noch einzelne Plätze zur Verfügung. Die Plätze, die durch die Einschulung von Kindern zum Kindergartenjahr 2023/24 frei werden, sind bereits zum Großteil schon wieder vergeben.

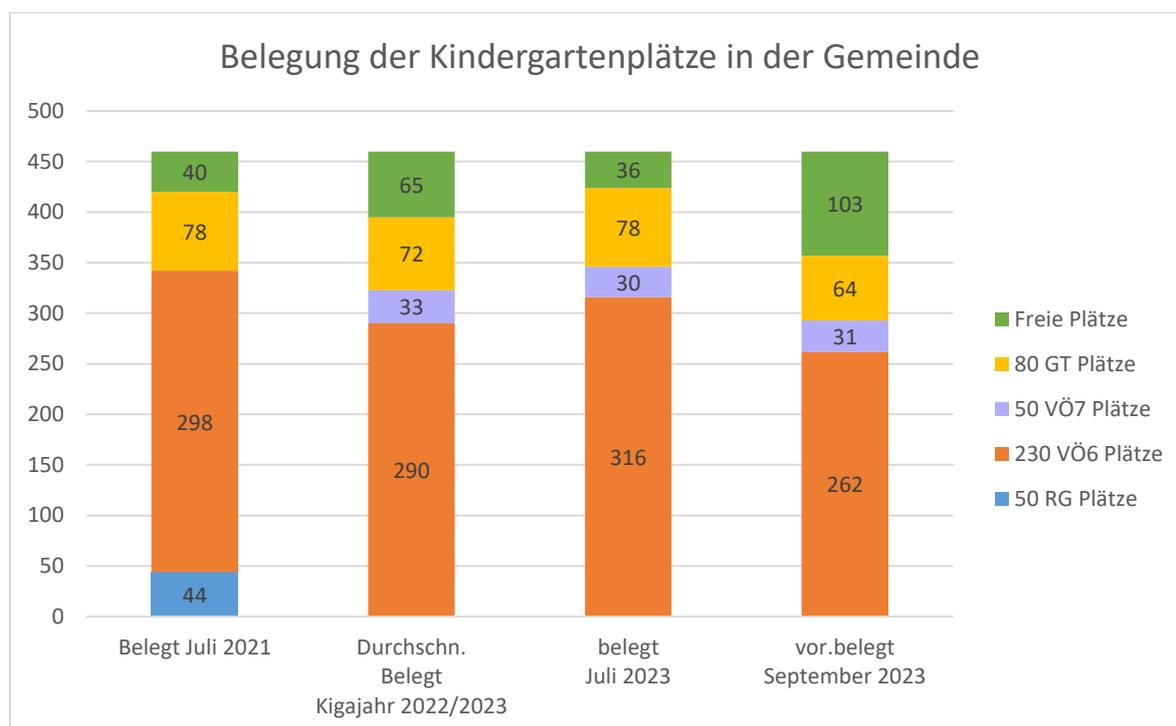
Bereits im September 2023 ist mit einer Auslastung von ca. 78% in allen Einrichtungen zusammen auszugehen. Insgesamt sind damit im September 2023 357 Plätze im Gemeindegebiet belegt. Die Zahl wird sich im Kindergartenjahr 2023/2024 monatlich erhöhen. Die Betrachtung aller Einrichtungen und Angebotsformen kann allerdings nicht als durchschnittliches Gesamtbild betrachtet werden.

Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen und bei Zuzügen von Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können, ist es notwendig, dass die Einrichtungen nicht alle voll ausgelastet sind.

Durch den Umbau des Kindergartens Schwalbennest werden im Kindergartenjahr 2023/2024 zwei weitere Kindergartengruppen entstehen. Trotz dieser zusätzlichen Betreuungsplätze ist eine hohe Auslastung im Sommer 2024 zu erwarten. Die Schaffung beider Gruppen ermöglicht es, auf kurzfristig entstehende Bedarfe zu reagieren. (Zuzüge, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, Umbuchungswünsche der Eltern auf Grund beginnender Berufstätigkeit)

3.2.4.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze

Abbildung 6: Belegung der Kindergartenplätze



Bei den vorhandenen Kindergartenplätzen zeigt sich in allen Betreuungsformen eine hohe Inanspruchnahme. Die meiste Nachfrage besteht weiterhin nach Betreuungsplätzen in der VÖ-Betreuung mit sechs Stunden am Stück. Die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung ist im Kindergartenjahr 2022/2023 im Vergleich zum Jahr 2021 leicht rückläufig. Bisher mussten Eltern eine Ganztagesbetreuung buchen, wenn sie mehr als 6 Stunden Betreuungszeit benötigen. Die Möglichkeit, die Ganztagesbetreuung flexibel mit bis zu 3 VÖ-Tagen zu kombinieren wird gut angenommen.

Durch die Eröffnung des Kinderhauses Funkelstein im Sommer 2021 wurde inzwischen auch eine Betreuungszeit von 7 Stunden geschaffen. Da dieses Angebot vielen Eltern ausreicht wurde auch eine Ganztagesgruppe im Kinderhaus Pustebume zum September 2022 bedarfsgerecht in eine VÖ7 Gruppe umgewandelt. Auch weiterhin ist mit einem steigenden Bedarf an VÖ 7-Betreuung zu rechnen. Nach Fertigstellung des Kinderhauses Schwalbennest soll deshalb auch in Schlechtbach eine VÖ 7-Betreuung angeboten werden. Diese Gruppen können bei einem erhöhten Bedarf an VÖ6-Betreuung dann aber auch mit VÖ6 Kindern aufgefüllt werden.

Die eigentliche Nachfrage nach Regelbetrieb war in der Vergangenheit niedrig. Der kath. Kindergarten Arche Noah hat das Betreuungsangebot deshalb im September 2022 auf eine VÖ-6 Betreuung umgestellt.

3.2.4.3 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zur Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse.

Tabelle 12

Betreuungsquote Ü3			
	2023	2022	2021
Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen	460	420	420
belegte in Kindertageseinrichtungen Stand Juli 2023	434		
3 bis 6,8-jährige insgesamt	432*	432	442
Betreuungsquote	100%	97%	95%

* Altersstruktur der 0 bis 7-jährigen in der Gemeinde lebende Kinder, 3 -6,8 Jahre

Kinder besuchen in den allermeisten Fällen Tageseinrichtungen ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Aktuell stehen genügend Plätze für Kinder in der Altersspanne zwischen 3 und 6,8 Jahren zur Verfügung. Vereinzelt werden allerdings auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Im Juli der Höchststand der Auslastung in den Einrichtungen erreicht.

Da Kinder in dieser Altersgruppe hauptsächlich vor oder nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung von Tageseltern betreut werden, fließen die Zahlen der Kindertagespflege nicht in die Betreuungsquote ein.

3.2.4.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Da sich aus der Zielgruppe der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine 100% Betreuungsquote bei der Betrachtung der belegten Plätze im Juli 2023 ergibt, wird dieser Wert für die Betrachtung der Angebote in den einzelnen Teilorten und Einzugsgebiete zu Grunde gelegt.

Aktuell stehen innerhalb der Gesamtgemeinde insgesamt 20 Kindergartengruppen mit insgesamt 460 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die einzelnen Einzugsgebiete der Einrichtungen.

Im Kindergartenbereich entspricht das Platzangebot im Kindergartenjahr 2022/23 mit 9 vorhandenen Gruppen im Einzugsgebiet Rudersberg dem errechneten Bedarf. Durch den leichten Rückgang des Bedarfs an einer Ganztagesbetreuung und der Möglichkeit, inzwischen eine VÖ7 Betreuung in Anspruch zu nehmen, reichen die Ganztagesplätze aktuell aus. Allerdings zeigen die Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren, dass die Inanspruchnahme von GT-Plätzen immer wieder Schwankungen unterliegt.

Im Einzugsgebiet des Kindergartens in Oberndorf sind die Betreuungsplätze gegenüber dem Bedarf nach wie vor zu knapp. Da Oberndorf direkt an Rudersberg grenzt, können hier aber auch wohnortnahe Plätze in Rudersberg angeboten werden.

In Kindergarten Asperglen kann das bestehende Betreuungsangebot mit aktuell 25 VÖ-6 Plätzen in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 die aktuelle Nachfrage nicht abdecken. Hier werden daher vorrangig aktuell nur Geschwisterkinder aufgenommen. Weitere Plätze können aber wohnortnah in Steinenberg angeboten werden.

In Steinenberg stehen aktuell vier Kindergartengruppen zur Verfügung. Hiervon eine VÖ7 und eine GT-Gruppe. Die Eltern haben dadurch bei Änderungswünschen der Betreuungszeit sehr flexible Möglichkeiten,

sodass die Kinder die Einrichtung nicht wechseln müssen. Rein rechnerisch reichen die Betreuungsplätze für dieses Einzugsgebiet gut aus.

Nach rechnerischem Bedarf werden in Schlechtbach insgesamt 4 Kindergartengruppen benötigt. Da Schlechtbach direkt an Rudersberg grenzt, können aktuell auch hier wohnortsnahe Kindergartenplätze angeboten werden. Durch die Eröffnung einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit VÖ7-Betreuung in Kindergarten Schwalbennest im Kindergartenjahr 2023-2024 wird der errechnete Bedarf voraussichtlich gedeckt.

Der Waldkindergarten nimmt Kinder aus der ganzen Gemeinde Rudersberg auf. Er ist in der Bedarfsplanung aufgenommen und bietet durch die Wald- und Naturpädagogik ein spezifisches Betreuungsangebot. Durch das Bringen der Kinder an den Standort Edlmannshof ist ein PKW oder eine Fahrgemeinschaft mit einer anderen Familie notwendig. Aktuell besteht hier eine so hohe Nachfrage, dass nicht allen Eltern ein Platz angeboten werden kann. Allerdings erfordert die Teilnahme an einem Angebot in einem Waldkindergarten ein hohes Engagement und die aktive Mitarbeit der Eltern im Trägerverein.

Eine genaue Gegenüberstellung der benötigten Gruppen und der Kinder im Kindergartenalter zeigt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 13

Ortsteil	Kinder im Alter von 3 Jahren - Schuleintritt 3,8 Jahrgänge	Kindergartengruppen
Rudersberg	167	180 Kinder = 8-9 Kindergartengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 9 Kindergartengruppen mit 200 Plätzen
Zumhof	8	
Königsbrunnhof	5	
Oberndorf	36	54 Kinder = 3 Kindergartengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Kindergartengruppen mit 50 Plätzen
Klaffenbach	4	
Mannenberg	14	29 Kinder = 2 Kindergartengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen
Asperglen	14	
Krehwinkel	9	
Necklinsberg	6	82 Kinder = 4-5 Kindergartengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindergartengruppen mit 95 Plätzen
Steinenberg	58	
Michelau	24	87 Kinder = 4-5 Kindergartengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 3 Kindergartengruppen mit 75 Plätzen
Schlechtbach	77	
Lindental	10	1 Kindergartengruppe mit 20 Plätzen (Waldkindergarten) Kinder aus allen Teilorten
Waldkindergarten		

3.2.5. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

3.2.5.1 Sprachförderbedarf

Im November 2022 hat der Gemeinderat das „Trägerübergreifende Gesamtkonzept zur Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg“ beschlossen. Mit diesem Konzept wurden verschiedene Maßnahmen verabschiedet, mit denen vor allem Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in allen Rudersberger Einrichtungen zusätzlich gefördert werden sollen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kindertageseinrichtungen finanziell mit dem Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gezielt gefördert werden. Hier setzt das Sprachförderkonzept an.

Eine der Maßnahmen ist, dass Sprachförderung nach „Kolibri“ in allen Rudersberger Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 angeboten wird und hierfür qualifizierte Sprachförderkräfte eingesetzt werden. Die Fortbildung der Sprachförderkräfte wird über das Land Baden-Württemberg finanziert, die Träger finanzieren den nicht unerheblichen Zeitaufwand der Sprachförderkräfte.

Pro Fördergruppe steht den Einrichtungen, die nach Kolibri (ISF+) arbeiten, eine Sprachförderkraft mit 2,25 Stunden pro Woche für die Arbeit in der Gruppe und 1 Stunde Vorbereitungszeit pro Woche zur Verfügung. In einigen Einrichtungen wird ebenfalls nach Kolibri („SBS Singen-Bewegen-Sprechen“) durch eine zertifizierte musikpädagogische Fachkraft gearbeitet.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 wird die Sprachförderung wie folgt durchgeführt:

Tabelle 14

Einrichtung	Durchschnittliche Belegung im Kigajahr 2022/2023	Anzahl der Sprachfördergruppen	Kinder die an einem Angebot der Sprachförderung teilnehmen	Prozentualer Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf
Kiha „Lummerland“,	36	2	9	25%
Kiha Funkelstein	34	3	14	41%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“,	66	3	21	32%
Kath. Kiga „Arche Noah“,	43	0	20	47%
Ev. Kiha Heilbronner Str.,	45	3	19	42%
Kindergarten „Schwalbennest“,	16	2	11	69%
Ev. Kiha „Pusteblume“,	70	3	15	21%
Kindergarten Oberndorf	44	3	21	48%
Kiga Asperglen	22	1	6	27%
Waldkiga „Kleine Trolle“	19	1	5	26%
Gesamt	395	21 Gruppen	141 Kinder	38%

Auffallend ist, dass der Sprachförderbedarf nach wie vor in den jeweiligen Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Grundsätzlich ist in den Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auch der Anteil der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf höher. Hinzu kommt in diesen Einrichtungen oft eine Vielzahl an unterschiedlichen Nationalitäten und Sprachen. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat auch beschlossen, dass in Einrichtungen mit mehr als 20 % Kindern mit Migrationshintergrund 20 Stunden zusätzliche Sprachförderung pro Sprachfördergruppe finanziert wird. Diese zusätzliche Sprachförderung soll mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 starten. Im Kindergarten „Arche Noah“ findet zurzeit keine zusätzliche Sprachförderung statt, auch hier soll im Rahmen des Sprachförderkonzeptes ab dem nächsten Kindergartenjahr zusätzliche Sprachförderung nach Kolibri stattfinden.

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist ein sehr wichtiger Bestandteil in der täglichen Arbeit mit den Kindern. Hierzu wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass trägerübergreifende Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung vom Arbeitskreis „Sprachförderung“ organisiert werden. Erste Fortbildungen hierzu wurden bereits mit sehr positiver Resonanz durchgeführt.

Auch die Fortführung des Elternmentorenprogramms, welches im ersten Jahr sehr erfolgreich verlief, wurde vom Gemeinderat beschlossen. Das Ziel dieses Programms ist es, Eltern mit Migrationshintergrund besser am Bildungsweg ihrer Kinder zu beteiligen. Hierfür werden Personen gewonnen, die verschiedene Muttersprachen sprechen (z. B. arabisch, russisch, rumänisch, kosovarisch, albanisch). Diese Personen helfen bei Sprachproblemen mit Übersetzungen z. B. bei Elterngesprächen und übersetzen Formulare, Anschreiben oder ähnliches. Die Personen sind für alle Kindereinrichtungen der Gemeinde sowie für die drei Grundschulen tätig.

Bei den Haushaltsberatungen in diesem Jahr hat der Gemeinderat den Ausbau des Sprachförderkonzeptes beschlossen. Der „Arbeitskreis Sprachförderung“ macht sich hierzu Gedanken und wird dem Gemeinderat im zweiten Halbjahr 2023 einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

3.2.5.2 Kinder mit integrativem Förderbedarf

In den vergangenen Jahren ist zu spüren, dass in den Kindertageseinrichtungen immer mehr Kinder einen über das reguläre Angebot hinausgehenden Förderbedarf aufweisen. In vielen Fällen wird dieser erst nach dem Eintritt in den Kindergarten mit ca. 3-4 Jahren festgestellt. Anschließend stehen oft langwierige Verfahren und Gespräche an, bis ein Kind die individuelle Förderung bekommt, die es im Kindergartenalltag benötigt. Da die Plätze in heilpädagogischen Kindergärten oft knapp sind, verbleiben die Kinder in den Bestandsgruppen. Kinder, bei denen ein integrativer Förderbedarf festgestellt wurde, bekommen eine zusätzliche Begleitung durch eine Integrationsfachkraft. Sie belegen nach den Regelungen des KVJS zwei Kindergartenplätze. Im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 besuchen insgesamt 7 Kinder mit integrativem Förderbedarf eine Rudersberger Kindertageseinrichtung. Bei 3 weiteren Kindern liegt ein zusätzlicher Förderbedarf vor.

3.2.6 Plätze bei Tageseltern

Im Dezember 2022 wurden insgesamt 39 Kinder aus der Gemeinde Rudersberg durch Tageseltern des Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. betreut:

Tabelle 15

Alter der Kinder	Anzahl
Kinder unter 3 Jahre	18
Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt	5
Kinder von 6 – 14 Jahre	16
Gesamt	39

Stand: Dez. 2022

Vereinzelte werden auch weitere Kinder aus dem Gemeindegebiet bei Tagespflegepersonen aus anderen Tageselternvereinen betreut, wenn sich dies mit der familiären Situation der Eltern besser vereinbaren lässt. Eine genaue Zahl dieser betreuten Kinder liegt derzeit nicht vor.

Da Tageseltern individuelle Betreuungszeiten und -wünsche von Familien abdecken, ist der Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung.

Insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind und die Betreuungszeiten flexibel nach dem Bedarf der Eltern vereinbart werden können. Der Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. konnte im Jahr 2022 insgesamt 24 Betreuungsverhältnisse im Gemeindegebiet vermitteln.

Insgesamt 11 Kinder konnten nicht vermittelt werden, da die angegebenen Bedarfe der Eltern nicht oder nicht vollständig durch die vorhandenen Tagespflegepersonen abgedeckt werden konnten. Im Januar 2023 werden aktuell 3 Kinder eingewöhnt.

Ein großer Teil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die nach der Schule bei Tageseltern betreut werden, sind schon seit jungen Jahren dort. Berufstätige Eltern schätzen hier die verbindliche, konstante Betreuung, auch in den Schulferien.

3.2.7 Auswärts betreute Kinder

Die Zahl der in der Gemeinde Rudersberg lebenden Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, lag im Jahr 2021 bei insgesamt 13 Kindern. Für das Jahr 2022 werden die Zahlen erst im Jahr 2023 übermittelt.

Im Jahr 2022 wurden in der Gemeinde Rudersberg 21 Kinder aus anderen Kommunen betreut. Davon waren 3 Kinder unter 3 Jahre und 18 Kinder über 3 Jahre. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 9 Kinder weniger. Nach wie vor sind insbesondere in den großen Einrichtungen mit flexibler GT-Betreuung Kinder aus umliegenden Gemeinden oder von Familien, die aufgrund einer Baumaßnahme zeitnah zuziehen aufgenommen. Derzeit können nur in seltenen Fällen Kinder aus auswärtigen Gemeinden aufgenommen werden, da die vorhandenen Plätze für Kinder aus der Gemeinde benötigt werden.

Nach § 8a KiTaG ist geregelt, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss. Dieser richtet sich nach Betreuungsart und -umfang.

3.3 Wohnbauentwicklung

3.3.1 Wohnbaumaßnahmen

Table 16: Stand Februar 2023

Maßnahme	Lage	WE Ges.	Zeitliche Entwicklung ca.	Kurzfristig 2023-2024	Mittelfristig 2025-2027	Längerfristig Ab 2028
Hofäcker, 5. Änderung	Bronnwiesenweg in Rudersberg	41	2024	41		
Hofäcker, 6. Änderung	Bronnwiesenweg in Rudersberg	18				18
Am Schmidbächle	Bronnwiesenweg in Rudersberg	85	2024	15	30	40
Gassenäcker, 2. Änderung	Oberndorf	35	2024	35		
Dachsweg / Steinhausweg	Asperglen	8	2023-2024	8		
Krehwinkler Straße	Asperglen	11				11
Heidackerweg Nord	Schlechtbach	10	2023-2025	5	5	
Tannbachstraße Süd	Steinenberg	30	2025		30	
Mühlbachweg	Rudersberg	25	2023-2026	10	15	
Tannbachstraße Ost, 2. BA	Steinenberg	5				5
Mittelfeld	Michelau	30	2025-2027		30	
Ortsmitte	Schlechtbach	10				10
Summe der Wohneinheiten:		308		114	110	84

In den kommenden Jahren entstehen im Gemeindegebiet mehrere große Wohnbauprojekte mit Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung:

In den Baugebieten Schmidbächle, Hofäckeränderung und Mühlbachweg in Rudersberg, der Änderung der Gassenäcker sowie dem Dachsweg in Asperglen entstehen derzeit neue Wohneinheiten. Weitere Baugebiete in ähnlicher Größenordnung sind in den kommenden Jahren in Schlechtbach, Oberndorf und Michelau vorgesehen.

Auch wenn die Angaben in der oben stehenden Tabelle Schätzwerte sind und insbesondere bei Grundstücken im Privatbesitz keine Aussagen zur Fertigstellung getroffen werden können, sind durch diese Bauprojekte in den nächsten Jahren vorrangig im Hauptort Rudersberg gewisse Einwohnerzuwächse zu erwarten. Diese werden einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen mit sich ziehen.

Auch an den anderen Standorten von Kindertageseinrichtungen ist durch die rege Wohnbauentwicklung mittelfristig mit mindestens konstanten, eher mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Zu- und Wegzüge durch Familien, die in oder aus Bestandswohnungen in der Gemeinde ziehen, können hierbei im Einzelnen nicht berücksichtigt werden.

3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen

Bei den Wohnbaumaßnahmen wird von 2,1 Einwohner pro Wohneinheit ausgegangen. Davon wird für die Ermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen ein Anteil von 1,5 % pro Jahrgang angesetzt (Krippe= 2 Jahrgänge, Kindergarten = 3,8 Jahrgänge). Die aktuell prognostizierten Geburtenraten des Landes bleiben in dieser Berechnung unberücksichtigt.

Tabelle 17

Wohnbaumaßnahmen	WEH geschätzt insgesamt	Entwicklung der Kinderzahlen 2023/24			Entwicklung der Kinderzahlen 2025-2027			Entwicklung der Kinderzahlen ab 2028		
		Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga	Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga	Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga
Rudersberg	169	66	4,16	7,90	45	2,84	5,39	58	3,65	6,94
Oberndorf	35	35	2,21	4,19	-			-		
Schlechtbach	20	5	0,32	0,60	5	0,32	0,60	10		
Asperglen	19	8	0,50	0,96	-			11	0,69	1,32
Michelau	30	-			30	1,89	3,59	-		
Steinenberg	35				30	1,89	3,59	5	0,32	0,60
Gesamt	308	114	7,18	13,65	110	6,93	13,17	84	4,66	8,86
			8 Kinder	14 Kinder		7 Kinder	14 Kinder		5 Kinder	9 Kinder

Für die Wohnbaumaßnahmen im Kindergartenjahr 2023/24 wird mit einem steigenden Bedarf von 14 Kindergartenplätzen und 8 Krippenplätzen ausgegangen. In den Jahren 2025 – 2027 ist davon auszugehen das insgesamt 14 Kindergartenkinder und 7 Krippenkinder berücksichtigt werden müssen. Ab 2028 ist noch einmal mit 5 Krippenkindern und 9 Kindergartenkindern zu rechnen.

Für das gesamte Gemeindegebiet ist mit den langfristig geplanten Wohnbaumaßnahmen also insgesamt mit einem steigenden Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu rechnen. Hierauf entfällt der größte Anteil auf den Kernort Rudersberg.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage von 2023

Im Januar 2023 wurden alle Eltern in Rudersberg mit Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren gebeten, an einer Bedarfsumfrage teilzunehmen. Von den 696 versendeten Umfragebögen kamen 238 Bögen an die Gemeindeverwaltung zurück. Dies ergab einen Rücklauf von 34 %.

Als wichtige Erkenntnisse für die Bedarfsermittlung lässt sich zusammenfassend sagen:

- Die VÖ6-Betreuung ist weiterhin die gefragteste Angebotsform bei den Eltern.
- Viele Eltern wünschen eine Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 3. Geburtstag.
- Eltern, die eine Kleinkindbetreuung benötigen, sind sehr flexibel, wenn der Betreuungsplatz nicht in der Wunscheinrichtung oder im Wohnort möglich ist.
- Der Betreuungsbedarf von Kleinkindern ab dem 1. Lebensjahr wird tendenziell steigen. Bei den Eltern mit Kindern von 1 – 3 Jahren wünscht sich ein großer Teil einen VÖ-Betreuungsplatz für ihr Kind.
- Die Angebote der VÖ7-Betreuung werden von den Eltern gut angenommen. Auch in den Krippen würden sich die Eltern ein solches Angebot vermehrt wünschen.
- Eltern von Kindergartenkindern wünschen sich eine wohnortnahe Betreuung ihres Kindes.
- Bei einem Wechsel der Kinder von der Krippe in den Kindergarten ist ein steigender Bedarf an Ganztagesbetreuung zu erkennen. Dies lässt vermuten, dass der Bedarf der Eltern für einen Ganztagesplatz ab dem Kindergartenalter zunimmt.
- Viele Eltern würden sich noch mehr Einrichtungen wünschen, in denen verschiedene Betreuungsangebote abgebildet werden, damit Kinder bei einem verändernden Bedarf in der Einrichtung bleiben können.
- Die Eltern machen sich Sorgen über den Personalmangel im pädagogischen Bereich.

Die Bedarfsumfrage ist ein wichtiges Instrument, um die Bedarfe von Eltern zu erfahren. Die hohe Teilnahme an der Bedarfsumfrage 2023 lässt ein großes Interesse auf Seiten der Eltern vermuten. Deshalb soll alle 3 Jahre der Bedarf bei Eltern durch eine Umfrage ermittelt werden. Die nächste Bedarfsumfrage soll 2026 stattfinden.

4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen

4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U3 bis 2025

Tabelle 18

	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre	240	228	220	220
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen		4*	4*	3*
Anstrebender Versorgungsgrad bei Steigerung 1,5% jährlich	30%	31,5%	33%	34,50%
Anstrebender Versorgungsgrad bei Steigerung 2,5% jährlich	30%	32,5%	35%	37,50%
Anzahl der zu betreuenden Kinder bei 1,5% Steigerung	72	73	74	77
Anzahl der zu betreuenden Kinder bei 2,5% Steigerung		75	78	84
Benötigte Krippengruppen	8 Gruppen	8 Gruppen	8 Gruppen	8-9 Gruppen
Bedarf GT-Betreuung aktuell 28,5% (bei 1,5% Steigerung)	28,50%	30%	31,50%	33%
Benötigte Ganztagesplätze	21	22	23	25
Benötigte GT-U3-Gruppen	jew. 3 Gruppen			

*Errechnete Zahlen aus der Wohnbauentwicklung

Legt man die Zahlen aus der Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder und die aktuelle Betreuungsquote aller Kinder im Alter von 1-3 Jahren zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, würden bereits heute rein rechnerisch 8 Krippengruppen benötigt. Durch das breite Angebot der Kindertagespflege und der sofortigen Wiederbelegung der bestehenden Plätze, kann aktuell noch der Bedarf der Eltern gedeckt werden. *Die zeitnahe Eröffnung der dritten Krippengruppe im Kinderhaus Pustebblume wäre aufgrund des bisherigen Bedarfs für das gesamte Gemeindegebiet notwendig.*

Aus der Bedarfsumfrage bei den Eltern der 1-3 jährigen Kinder geht hervor, dass Kleinkinder in Rudersberg häufig erst rund um den zweiten Geburtstag eine Betreuung benötigen; die Tendenz zur Kleinkindbetreuung in den kommenden Jahren jedoch kontinuierlich weiter steigen wird. Wird unter diesem Aspekt ein jährlicher Anstieg um 1,5% der zu betreuenden Kinder berücksichtigt, muss langfristig mit einem Bedarf an 8-9 Krippengruppen gerechnet werden.

Im laufenden Kindergartenjahr sind von den 60 Krippenplätzen durchschnittlich 17 Plätze mit GT-Betreuung belegt. Dies ergibt einen Bedarf von 28,5 %. Ausgehend von diesem Bedarf reichen die vorhandenen 30 Ganztagesplätze selbst bei einem steigenden Bedarf derzeit aus. Wird auch hier eine jährliche Steigerung von 1,5% der zu betreuenden Kinder zu Grunde gelegt, sind die bestehenden drei Ganztagesgruppen auch in den kommenden Jahren ausreichend.

Das Buchungsverhalten der Eltern in der Kleinkindbetreuung ist sehr schwer einzuschätzen. Oftmals geben Eltern ihre Kinder hier auch kurzfristig in eine Betreuung oder sagen bereits zugesagte Betreuungsplätze kurzfristig wieder ab. Auch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsplätze und die Möglichkeiten durch das Homeoffice kann dazu führen, dass Eltern weniger Betreuung buchen oder auf Tageseltern zurückgreifen, da sie hier die Betreuungszeiten flexibel auf ihre Arbeitszeiten anpassen können.

Da bei Krippengruppen die räumlichen Bedingungen für VÖ-Betreuung und GT-Betreuung gleich sind, kann je nach Bedarf eine rasche Anpassung erfolgen. Diese hat dann jedoch personelle Auswirkungen, da für die GT-Betreuung mehr Personal vorgehalten werden muss.

Bei einem rasch ansteigenden Bedarf an Kleinkindbetreuung gibt es die Möglichkeit im Kinderhaus Funkelstein weitere Plätze zur Verfügung zu stellen. Dies wäre entweder durch eine zusätzliche Krippengruppe oder durch eine altersgemischte Gruppe, die Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnimmt, möglich.

Außerdem kann geprüft werden, ob in der Gemeinde geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um eine Tiger-Gruppe (Tageseltern in gemeindeeigenen Räumen) für maximal 10 Kinder in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. anzubieten. In diesen Räumlichkeiten könnten 2 Tageseltern gemeinsam bis zu 10 Kinder betreuen.

4.2.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2026

Legt man die Zahlen aus der Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder und die aktuelle Entwicklungszahlen der Kinder zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, werden in den nächsten Jahren bis zu 22 Kindergartengruppen benötigt.

Table 19

	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl der 3 bis 6,8 Jährigen	432	442	448	440	440
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen		7*	7*	5*	5*
Anstrebender Versorgungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%
Anzahl der zu betreuenden Kinder	432	449	455	445	445
Davon GT-Bedarf (Aktuell 18,0% aller Plätze.) Berechnung mit steigendem Bedarf 1,5% jährlich	78	88	96	100	107
Benötigte Gruppen nach aktueller Regelung/Platzzahl	20-21 Gruppen*	21-22 Gruppen*	21-22 Gruppen*	21-22 Gruppen*	21 Gruppen*
Davon GT-Gruppen	4 GT-Gruppen	5 GT-Gruppen	5 GT-Gruppen	5 GT-Gruppen	6 GT-Gruppen

*Errechnete Zahlen aus der Wohnbauentwicklung

**berechnet mit 22 Kindern pro Gruppe

Derzeit sind in der Gemeinde Rudersberg 20 Ü3-Gruppen in Betrieb. Durch die Erweiterung des Kindergartens Schwalbennest in Schlechtbach stehen dort, sowie im Kinderhaus Funkelstein, spätestens 2024 Kapazitäten für zwei weitere Kindergartengruppen zur Verfügung. Somit kann der aktuell berechnete Bedarf bis 2025 für das gesamte Gemeindegebiet gedeckt werden, sobald diese Gruppen in Betrieb genommen werden können.

Durch die hohe Anzahl an Wohnbaumaßnahmen in Rudersberg und Oberndorf wird es eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen an diesen Orten geben. Auch die kurzfristige Aufnahme Kindern mit Fluchterfahrungen trägt dazu bei, dass die Platzkontingente in einzelnen Einrichtungen im Verlauf des jeweiligen Kindergartenjahres knapper werden. Diese Nachfrage kann durch die weiteren Gruppen im Kinderhaus Funkelstein und nach dem Anbau im Kinderhaus Schwalbennest in Schlechtbach besser abgefangen werden.

Auf Grund der ermittelten Zahlen ist zu vermuten, dass die Gemeinde Rudersberg in den kommenden Jahren insgesamt ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren vorweisen und auf geänderte Bedarfe kurzfristig reagieren kann. Vor allem in den Sommermonaten werden die Gruppen allerdings sehr voll bzw. vollständig ausgelastet sein und Eltern kann voraussichtlich nicht immer ein wohnortnaher Kindergartenplatz angeboten werden. Insbesondere Eltern aus den südlichen Teilorten werden aufgrund der großen Einrichtung in Steinenberg in Zukunft auch dort einen Platz angeboten bekommen.

Neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit eines Platzes sind für Eltern und Kinder noch weitere Kriterien wichtig, so zum Beispiel die Öffnungszeiten und die inhaltliche, also konzeptionelle Ausrichtung und der Standort der Kinderbetreuungseinrichtung.

Bei einem weiter steigenden Bedarf kann geprüft werden, ob ein Naturkindergarten errichtet oder der bestehende Waldkindergarten erweitert werden kann. Bei Einrichtung eines neuen Angebots soll der Standort so ausgewählt werden, dass Eltern zum Bringen und Abholen der Kinder kein Auto benötigen.

Von den voraussichtlich im Juli 432 belegten Kindergartenplätzen werden derzeit 78 Plätze mit GT-Betreuung gebucht. Dies ergibt einen aktuellen Bedarf an GT-Plätzen von 18,0%. Im Vergleich zum Vorjahr (Bedarf von 18,6%) ist hier aktuell ein konstanter Bedarf erkennbar.

Berücksichtigt man hierbei die Tendenzen aus der Bedarfsabfrage im Januar 2023 ist jedoch damit zu rechnen, dass der Bedarf an einer täglich längeren Betreuung über 6 Stunden im Ü3-Bereich auch in Zukunft noch weiter ansteigen wird. Insgesamt stehen innerhalb der Gemeinde aktuell 4 GT-Gruppen zur Verfügung. Wird auch hier eine jährliche Steigerung von 1,5% der zu betreuenden Kinder zu Grunde gelegt, ist damit zu rechnen, dass insgesamt mindestens eine weitere GT-Gruppe in den kommenden Jahren benötigt wird.

Sowohl im Kinderhaus Funkelstein, als auch im Kindergarten Schwalbennest und im Kinderhaus Pustebume wären die räumlichen Voraussetzungen gegeben, eine VÖ-Gruppe bei Bedarf in eine Ganztagesgruppe umzuwandeln. Hierfür muss dann jedoch mit der zusätzlichen Vorhaltung von Personal gerechnet werden. Dies ist aufgrund des weiter bestehenden Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich jedoch eine große Herausforderung für alle Träger. Da vielen Eltern bereits eine Betreuung von 7 Stunden am Stück täglich ausreicht, können als Alternative auch die beiden zusätzlichen Gruppen im Kindergarten Funkelstein und Schwalbennest ein solches Angebot vorhalten.

4.2.3 Bedarf Schulkindbetreuung

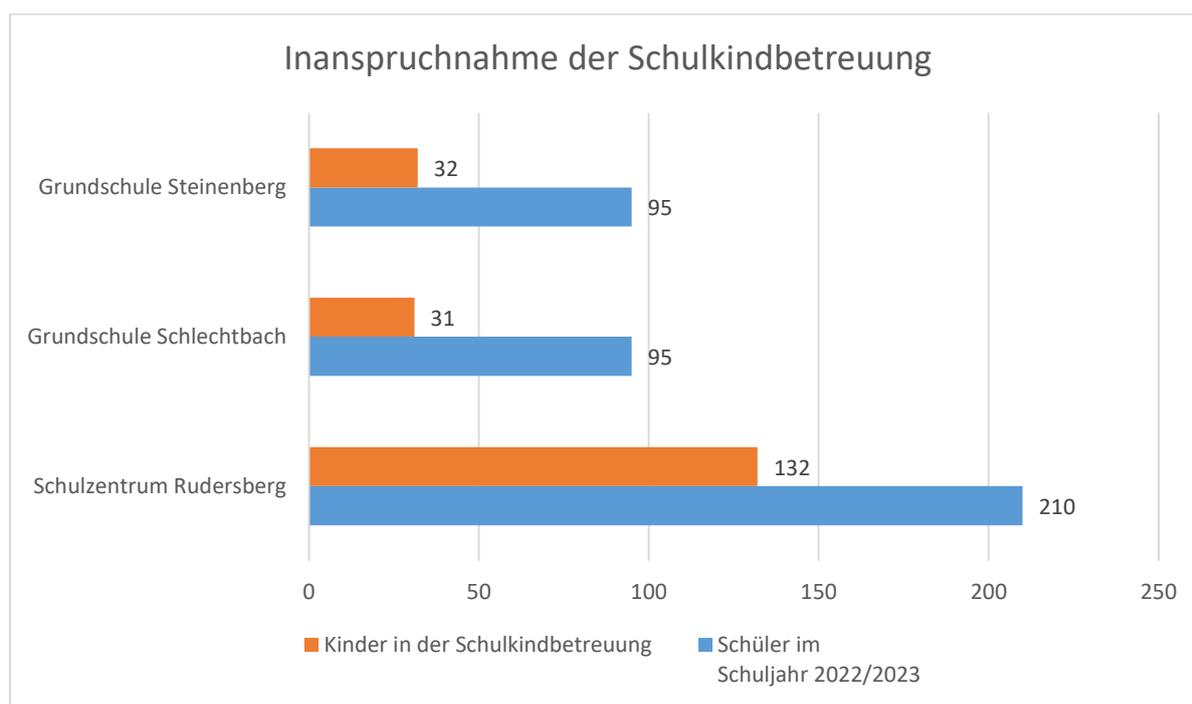
Der steigende Bedarf an Kinderbetreuung spiegelt sich auch im Bereich der Schulkindbetreuung wieder. Im laufenden Schuljahr nehmen innerhalb der Gemeinde Rudersberg von den 400 Grundschulern insgesamt 195 an einem Betreuungsangebot in Form einer Kernzeitbetreuung vor und/oder nach dem Unterricht oder dem Ganztagesbetrieb am Schulzentrum Rudersberg teil.

Betrachtet man die einzelnen Schulstandorte, verteilen sich die Schulkinder mit insgesamt wie folgt:

Schulstandort	Schüler im Schuljahr 2022/2023	Betreuungsangebot vor dem Unterricht	Betreuungsangebot nach dem Unterricht	Insgesamt angemeldete Kinder
Schulzentrum Rudersberg	210	7.00-8.45 Uhr	GTB bis 15.10 Uhr Kernzeit bis 17 Uhr	132 im GTB bis 15.10 Uhr
Grundschule Schlechtbach	95	7.30-8.35 Uhr	11.15-13.00 Uhr	31
Grundschule Steinenberg	95	7.30-8.50 Uhr	11.30-14.00 Uhr	32

*insbesondere in den Randzeiten (30 Minuten vor Betreuungsende) werden durchschnittlich nur noch jeweils ca. 15 Kinder betreut.

Abbildung 7



Auch für die kommenden Schuljahre ist mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen. Viele Eltern, die im Kindergarten eine VÖ- oder GT-Betreuung in Anspruch nehmen, benötigen diese auch in der Grundschule ihrer Kinder. Aus organisatorischen Gründen ist bisher ein Ganztagesangebot für Grundschulern nur am Schulzentrum Rudersberg möglich.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird landesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für alle Grundschulkin- der geschaffen. Dazu wurde bereits das Gesetz „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ verabschiedet. Damit unterstützt der Bund die Länder finanziell beim Ausbau der kommunalen Angebote für Ganztagesbetreuung. In welchem Rahmen dieser in den einzelnen Gemeinden und den Grundschulstandorten umgesetzt werden soll und ob bestehende Betreuungsangebote, die sich etabliert haben, weiter geführt werden dürfen, ist derzeit noch unklar.

5. Maßnahmenplanung und Durchführung

5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Rudersberg werden folgende Planungsgrundsätze zugrunde gelegt:

- **Trägervielfalt, auch in einzelnen Betreuungsformen**
Um ein vielfältiges Betreuungsangebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit anbieten zu können, ist eine Angebotsvielfalt der Träger für Krippen- und Kindergartengruppen unverzichtbar.
- **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**
Eltern können wählen, welches Betreuungsangebot sie bei welchem Träger buchen möchten. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt.
- **Wohnortnähe**
Eltern können wohnortnahe Betreuungsplätze angeboten werden. Auch wenn sich die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz innerhalb der ganzen Gemeinde bezieht, werden entsprechende Betreuungsangebote in verschiedenen Bereichen der Gemeinde vorgehalten.
- **Dezentrale Betreuungsangebote**
Krippengruppen werden in Einrichtungen betrieben, in denen es auch Kindergartengruppen gibt, damit Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in derselben Einrichtung verweilen können.
- **Flexible Ganztagesbuchung bei täglichem Besuch der Einrichtung**
Eltern melden ihr Kind für einen Betreuungsplatz für 5 Tage die Woche an. Sie können bei Ganztagesbetreuung selber entscheiden, ob sie diesen an 2, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung.
- **Verlässliche Betreuungsangebote für Kinder von 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit**
Eltern finden in der Gemeinde Rudersberg für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Wechsel in die weiterführende Schule verlässliche Betreuungsangebote von 7.00 Uhr bis in den Nachmittag.
- **Pädagogische Qualität**
Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote hat die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität durch die Begleitung der Fachberatung, Fortbildungsmöglichkeiten und ausreichende Vorbereitungszeit ebenso hohe Priorität.

5.2 Maßnahmenplanung

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten zu können, werden auf Grundlage der Bedarfsplanung **folgende Maßnahmen beschlossen:**

1. Kinderhaus Funkelstein

Die Verwaltung wird beim Kinderhaus im Steinhaldenweg ermächtigt, die Einrichtung einer 3. Gruppe vorzunehmen. Dabei werden die Betreuungszeiten (Ganztagesbetreuung/Verlängerte Öffnungszeiten) und die Gruppenformen (Kindergarten/Krippe) am tatsächlichen Bedarf angepasst.

Bei einem steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung können die bestehenden Gruppen in zeitgemischte Gruppen mit Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten umgewandelt werden.

2. Kindergarten Schwalbennest

Der Kindergarten Schwalbennest in Schlechtbach wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2020 (Drucksache 2001/2020) als zweigruppige Einrichtung aus- und umgebaut. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür - orientiert am tatsächlichen Bedarf - eine Betriebserlaubnis einzuholen und das benötigte Personal entsprechend dem Stellenplan einzustellen. Die Eröffnung der neuen Gruppe und der Umzug der Bestandsgruppe sind für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen.

3. Waldkindergarten Kleine Trolle

Der Vorstand prüft aktuell, ob die Eltern einen Bedarf haben, dass die Öffnungszeiten auf die VÖ6 Betreuung der anderen Kindergärten angeglichen wird.

4. Anpassung der Krippengruppen

Da der Bedarf an Krippenplätzen im nächsten Kindergartenjahr weiter steigen wird, wird die 3. Krippengruppe in Steinenberg im 2. Halbjahr 2023 wieder vollständig in Betrieb genommen bzw. schon vorher, sobald das benötigte Personal gefunden wurde.

5. Gruppen mit VÖ7-Betreuung

Das Angebot der VÖ7 Betreuung wird von den Eltern gut angenommen und soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

6. Trägerübergreifendes Sprachförderkonzept für die Einrichtungen

Im November 2022 hat der Gemeinderat das Trägerübergreifende Sprachförderkonzept für die Rudersberger Kindertageseinrichtungen beschlossen. Ziel ist es, insbesondere Kindern mit einem erhöhten Sprachförderbedarf zusätzlich zu fördern.

Bereits im Frühjahr 2023 wurde der Arbeitskreis Sprachförderung gegründet und erste Schulungen zur Alltagsintegrierten Sprachförderung angeboten. Spätestens ab September 2023 finden Sprachfördergruppen in Einrichtungen mit hohem Anteil an Migrationshintergrund 20 Stunden zusätzliche Sprachförderung pro Kindergartenjahr statt. Auch für das Elternmentorenprogramm konnten verschiedene Personen gewonnen werden.

Bereits jetzt werden Maßnahmen geplant, die das bestehende Sprachförderkonzept ergänzen können. Diese werden dem Gemeinderat im zweiten Halbjahr 2023 vorgelegt.

7. Fachkräftegewinnung

Zur Umsetzung der anstehenden Maßnahmen und zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes ist die Gewinnung von weiteren Fachkräfte notwendig. Durch den bestehenden Fachkräftemangel die weitsichtige Berechnung des entstehenden Personalbedarfs unabdingbar.

Deshalb investiert die Gemeinde weiterhin in die Ausbildung für Fachkräfte und hat im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt sechs Auszubildende in unterschiedlichen Kitas eingesetzt.

Um weitere Fachkräfte gewinnen zu können, wird außerdem in die Nachqualifizierung von Fachkräften nach dem Fachkräftekatalog § 7 des Kindergartengesetzes investiert.

Um unbesetzte Stellen und Fehlzeiten von pädagogische Fachkräfte überbrücken bzw. übergangsweise besetzen zu können, hält die Gemeinde einen Einrichtungsübergreifenden Pool an Vertretungskräften vor. Die Verwaltung wird ermächtigt, für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.